



CORONA-KINDERREGELN IN HESSEN

ab 07.03.2022



MASKENPFLICHT (MEDIZINISCHE MASKE)

- In Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern).
- Keine Maskenpflicht im Freien, beim Pausenbrot, am Sitzplatz.
- Personen über 15 Jahren: FFP2-Pflicht im Einzelhandel (0 bis 6 Jahre: Keine Maskenpflicht, 6-15 Jahre: Medizinische Maske).
- Keine Maskenpflicht in der Kita.

TESTS / NEGATIVNACHWEIS

- Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule nur mit 3G (Ausnahme: Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten).
- Testungen 3x wöchentlich.
- Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler können ebenfalls an den regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen und auf diese Weise den Status von 2G-Plus erreichen. Dafür ist ein Eintrag pro Woche im Testheft ausreichend.
- Bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 7 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse (Ausnahme: vollständig Geimpfte und Genesene).
- Das Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten, am Wochenende und in den Ferien gültig. Im ÖPNV müssen Kinder über 6 Jahren in den Ferien einen tagesaktuellen Test vorlegen.
- Kinder bis zur Einschulung brauchen keinen Negativnachweis.

QUARANTÄNE, ISOLATION UND BETRETUNGSVERBOT

- Infizierte Personen müssen mindestens 7 Tage in Isolation und können sich dann mit einem PCR oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten. Das Testergebnis muss zur Beendigung der Isolation dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Eine Bestätigung durch das Gesundheitsamt ist nicht nötig.
- Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder, die Haushaltsangehörigen oder Kontaktpersonen von Infizierten sind, müssen mindestens 5 Tage in Quarantäne und können sich dann mit einem PCR- oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten. Das Testergebnis muss zur Beendigung der Isolation dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Eine Bestätigung durch das Gesundheitsamt ist nicht nötig.

VON DER QUARANTÄNE BEFREIT SIND:

1.	2.	3.	
			Ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der zweiten Impfung (auch bei Impfungen mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
			Ab dem Tag der dritten Impfung (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt drei Impfungen erforderlich).
			Ab Entlassung aus der Isolation (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
			Ab Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag nach positivem PCR-Test.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab Tag der Impfung.
			Ab Tag der zweiten Impfung.
			Ab Entlassung aus der Isolation.

Geimpft Genesen

OHNE FREITESTUNG GILT:

Entlassung aus der Isolation und Quarantäne nach 10 Tagen.

WICHTIG:

Für Reiserückkehrende gelten andere Quarantäneregeln.